

Magdeburg, den 31.08.2021
jl -ck

Sitzung des HFA Nr. 59
Datum: 02.09.2021
Ort: Videokonferenz
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 9 **Umschuldung von Liquiditätskrediten in Festbetragsliquiditätskredite bis zu 10 Jahren bzw. deren Neuaufnahme**

Anlagen: (1) E-Mail-Rundschreiben v. 26.10.2017
(2) KNSA-Beitrag Nr. 118/2018 v. 16.03.2018

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag/Kenntnisnahme

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

Über den o. g. Erlass informierten wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 26.10.2017, siehe **Anlage 1**.

Der Erlass ermöglicht mit Verweis auf die Niedrigzinsphase von dem Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2016 die Hälfte in Festbetragsliquiditätskredite mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren und für ein weiteres Viertel mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren umzuwandeln. Jedoch kann von dieser Regelung nur einmalig Gebrauch gemacht werden. Zudem tritt der Erlass am 31.12.2021 außer Kraft.

Laut einer uns jüngst zur Verfügung gestellten Übersicht des Landesverwaltungsamtes mit Stand 16.11.2020 wurde von der Möglichkeit bisher nicht flächendeckend Gebrauch gemacht. Lediglich 39 Kommunen haben gegenüber dem LVwA die Inanspruchnahme zumindest offiziell bestätigt. Auch einige Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses haben von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme zwischen den einzelnen Landkreisen schwankt stark. Im Altmarkkreis Salzwedel nahm keine Kommune die Möglichkeit in Anspruch; hingegen im Salzlandkreis 11 Kommunen. Letzteres dürfte aber auch mit der unterschiedlichen Verteilung der Liquiditätskreditverschuldung im Land zusammenhängen.

Inzwischen haben uns ganz vereinzelt Anfragen aus der Mitgliedschaft hinsichtlich einer möglichen Verlängerung des Erlasses über den bisherigen Stichtag 31.12.2021 hinaus erreicht.

Mit KNSA-Beitrag Nr. 118/2018 v. 16.03.2017 (**Anlage 2**) hatten wir die Frage mehrjähriger Liquiditätskredite 2018 beleuchtet und dabei die damaligen Gründe des SGSA für eine Unterstützung der Initiative der Landeshauptstadt Magdeburg aufgezeigt. Dies waren neben der Sicherung des niedrigen Zinsniveaus u.a. auch Erwartungen eines sich verknappenden Kreditangebots im Zusammenhang mit Basel III.

Heute, fast 4 Jahre nach dem Erlass, ist einer Zinswende nach wie vor nicht in Sicht; auch wenn die Diskussionen bzw. die Kritik an der EZB angesichts der aktuellen Inflation spürbar zunimmt. Erst heute hat der Ostdeutsche Sparkassenverband im Rahmen der Halbjahrespressekonzferenz auch auf diesen kritischen Punkt sehr deutlich hingewiesen. Es gibt nicht wenig Stimmen, die von einer anhaltenden Niedrigzinsphase bis in die 30er Jahre hinein ausgehen. Wie bereits 2017 sind auch dies Mutmaßungen, und wir als SGSA sehen uns nicht in der Lage, eine verbindliche Zinsprognose zu geben. Deutlich wird aber die unterschiedliche Ausgangslage zur Diskussion in 2017 bzw. ab 2016 und der damals durchaus erwarteten Zinswende.

Auch die Verknappung der Kreditsituation im Zusammenhang mit Basel III ist zumindest anhand unserer Erfahrungen u. a. auch im Finanzausschuss für Sachsen-Anhalt erfreulicherweise (bisher) nicht zutreffend.

Mit dem Ministerium für Inneres und Sport sind wir zunächst so verblieben, dass wir im Nachgang der Ausschusssitzung ein Votum für oder gegen eine Verlängerung gegenüber dem Ministerium abgeben.

Wir bitten Sie daher in der Sitzung am 02.09.2021 um Ihre Einschätzung, inwieweit der Erlass verlängert werden sollte.

Wenn dies der Fall sein sollte, interessiert uns auch Ihre realistische Einschätzung, wie lang die Verlängerung ausfallen soll?

Sehen Sie, anders als oben dargestellt, ein nicht unerhebliches Zinsänderungsrisiko nach wie vor als mögliche Begründung für eine eventuelle Verlängerung?

Welche anderen Gründe sprechen für oder gegen eine Verlängerung?